



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5064.03 / 08.5120.02

BVD/ P065064 / P085120

Basel, 2. Juni 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 1. Juni 2010

Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten

Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 4. April 2008 den nachstehenden Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Für die gesunde Entwicklung von Kindern ist es wichtig, in nächster Umgebung zum Wohnort Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten vorfinden zu können, welche den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen genügen. In letzter Zeit sind bereits einige Spielplätze in der Stadt neu gestaltet worden. In die Möblierung der Spielplätze ist mehr Phantasie investiert worden. Die Kinder sind dafür sehr dankbar.

Es werden aber nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Umgebung von Wohnhäusern kindergerecht zu gestalten. In sehr vielen Wohnquartieren gibt es Hinterhöfe, die früher einmal gewerblich genutzt worden sind und heute nicht mehr entsprechend gebraucht werden. Auch finden sich noch viele Wohnhäuser mit relativ kleinen, für das Spielen nur beschränkt nutzbaren Hof- oder Gartenflächen, die von den benachbarten Liegenschaften mit Mauern oder Zäunen klar abgetrennt sind.

Wenn diese Flächen bei Neu- oder Altbauten für Kinder erschlossen und entsprechend gestaltet werden könnten, würde der Wohnwert in der Stadt weiter gesteigert werden können, denn Kinder fühlen sich dort wohl, wo sie genügend Freiraum haben und mit anderen Kindern ungefährdet im Wohnumfeld und auf den Quartierstrassen spielen können. Nachteile gegenüber dem von vielen bevorzugten Wohnen auf dem Land könnten eliminiert werden.

Die Schaffung von zusätzlicher Spiel- und Bewegungsfläche für Kinder abseits von Strassen mit Verkehr, könnte seitens des Kantons durch Anreize gefördert werden. Möglich wären Massnahmen wie die Subventionierung der Schaffung von Spielmöglichkeiten durch private Hauseigentümerschaften bei Um- oder Neubau oder auch die Gewährung von wirtschaftlichen Vorteilen z.B. durch erhöhte Nutzung der Parzelle etc. Von Vorteil wäre sicher auch, wenn der Kanton mit grösseren

Immobiliengesellschaften direkt zusammenarbeiten würde. Bei eigenen Liegenschaften könnte der Kanton entsprechende Umgestaltungen rasch vornehmen und eine gewisse Vorbildfunktion wahrnehmen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

- Ein Konzept zur Förderung der Schaffung von Spiel- und Bewegungsfläche in Hinterhöfen privater Liegenschaften bei Neu- und Altbauten erstellt werden kann
- Anreize für die Um- oder Neugestaltung von privaten Hinterhöfen und Gärten geschaffen werden können
- Immobilien Basel einige Umgestaltungen von Liegenschaften im Eigentum des Kantons rasch vornehmen könnte.

Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Martin Hug, Roland Lindner,
Tobit Schäfer, Annemarie von Bidder, Peter Malama, Helen Schai-Zigerlig,
Thomas Grossenbacher, Stephan Maurer, Brigitta Gerber, Christine Wirz-von Planta“

Des Weiteren hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2008 vom Schreiben 06.5064.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und - entgegen dem Antrag des Regierungsrates - den nachstehenden Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen dem Regierungsrat zur erneuten, gemeinsamen Berichterstattung mit dem obenstehenden Anzug überwiesen.

„In den dichtbesiedelten Quartieren sind viele Hinterhöfe übernutzt. Bis in die Mitte der siebziger Jahre war eine 100%-ige Bebauung möglich. Seither müssen 50% freigehalten werden. In einigen Gevierten ist auch dies noch zu wenig. Eine Auskernung der Hinterhöfe scheiterte vor allem daran, dass die Haus-/Grundbesitzer keinen Anreiz sahen, die Gebäude abzureißen und Grünflächen zu schaffen, weil sie nebst den Kosten für den Abbruch auch noch die wegfallende Rendite in Kauf nehmen müssen. Im Mehrwertabgabefond (MWA) liegen derzeit 21,4 Mio. Franken (Stand September 2005). Es sind also genügend Reserven vorhanden um Projekte für die Begrünung und naturnahe Gestaltung von Hinterhöfen zu realisieren. Damit solche Projekte auch Chancen haben braucht es finanzielle Anreize in Form von Investitionsbeiträgen (siehe Stromsparfonds). Auch das Aufzeigen von Umsiedlungsmöglichkeiten für in den Hinterhöfen ansässiger Betrieben ist wichtig. Mit der Gewerbezone in der Erlenmatt böte sich die Chance „Hinterhof-Betrieben“ eine konkrete Umzugsmöglichkeit anzubieten und eine Perspektive für deren Fortbestand zu schaffen.“

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

ob ein Programm zur Schaffung von mehr Grünflächen in übernutzten Hinterhöfen geschaffen werden kann.

Ob mit Förderbeiträgen an die Grundeigentümer Anreize geschaffen werden können, damit die Umsetzung von Projekten eine Chance hat.

Ob vorerst in den drei Quartieren Gundeli, St. Johann und Kleinbasel Pilotprojekte realisiert werden können, die den Haus-/Grundbesitzern die positiven Auswirkungen aufzeigen.

Ruth Widmer, Jörg Vitelli, Doris Gysin, Francisca Schiess, Sybille Benz Hübner, Michael Martig, Bruno Suter, Daniel Wunderlin, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Hans Baumgartner, Hermann Amstad, Roland Engeler, Ohnemus, Irène Fischer-Burri, Ernst Jost, Mustafa Atici, Sabine

Suter, Gülsen Oezturk, Brigitte Hollinger, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Martin Lüchiniger, Sybille Schürch, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Andrea Bollinger, Noëmi Sibold, Anita Heer, Beat Jans, Roland Stark, Fabienne Vulliamoz, Esther Weber Lehner, Maria Bergen-Coenen, Brigitte Strondl, Gisela Traub, Karin Haeberli Leugger, Lukas Labhardt, Michael Wüthrich, Brigitta Gerber, Margrith van Felten, Anita Lachenmeier-Thüring“

Wir berichten zu diesen beiden Anzügen wie folgt:

1. Der Stellenwert von begrünten Hinterhöfen und Spielflächen für den Wohnwert

Der Stellenwert von begrünten Hinterhöfen und Spielflächen für den Wohnwert ist unbestritten. Für Kinder ist das Spielen ein natürliches Bedürfnis, bei der ihre ersten kognitiven, motorischen und sozialen Fertigkeiten ausgebildet werden. Gerade für kleine Kinder, die sich noch nicht selbstständig bewegen können, sind die direkt im Wohnumfeld gelegenen Spielmöglichkeiten sehr wichtig. Daher sind gemäss § 71 Bau- und Planungsgesetz private Liegenschaftsbetreiber verpflichtet, auf Grundstücken mit mehr als fünf für Familien geeignete Wohneinheiten allen einen Zugang zu einer Spiel- und Aufenthaltsfläche im Freien zu gewährleisten.

Je älter die Kinder werden, desto grösser werden ihr Aktionsradius und ihr Autonomiebedürfnis. Dann gewinnen Spielmöglichkeiten auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Park- und Grünanlagen an Bedeutung. Hier setzt der Regierungsrat im Moment einen Schwerpunkt mit der Erneuerung von Grün- und Parkanlagen und der Modernisierung von öffentlichen Spielplätzen.

2. Massnahmen zur Verbesserung der Grün- und Freiraumsituation sowie der Spielsituation für Kinder in der Stadt Basel

Der Regierungsrat hat im Legislaturplan 2009-2013 die politische Absicht erklärt, die Grün- und Freiraumsituation und damit auch die Spielsituation für Kinder zu verbessern. Mit dem neuen Richtplan sind zudem die entsprechenden planerischen Vorgaben gegeben. Die Umsetzung erfolgt auf verschiedenen Ebenen: im Rahmen des Projekts „kinderfreundliche Innenhöfe“, durch Planungsvorgaben bei Arealentwicklungen, durch finanzielle Unterstützung durch den Mehrwertabgabefonds, sowie im Rahmen des Spielplatzkonzeptes und dem Leitfaden 1.20m. Die Standortbestimmung „kinderfreundliche Gemeinde“ der UNICEF Schweiz wird ausserdem eine wichtige Grundlage zur weiteren Planung bilden. Eine Steuerungsgruppe innerhalb der Verwaltung koordiniert in Zukunft sämtliche Projekte zur Verbesserung der Grün- und Freiraumsituation.

Legislaturplan 2009-2013

Im Legislaturplan 2009-2013 hat der Regierungsrat unter dem Leitsatz „Nachhaltige Lebensqualität schaffen“ als direkte Massnahme eine kinder- und familienfreundliche Stadt genannt. Aus der im Moment durchgeföhrten Standortbestimmung zur „Kinder- und Familienfreundlichkeit“ sollen die notwendigen Massnahmen abgeleitet werden, um eine hohe Attraktivität für Familien und Kinder zu erreichen.

Mit dem Leitsatz „Basel als urbanes Zentrum festigen“ und dem Schwerpunkt „urbane Standortqualität“ anerkennt der Regierungsrat zudem die ökologische und soziale Bedeutung von Frei- und Grünflächen und ermöglicht deren vielfältige funktionale Nutzung. Als Massnahmen werden u. a. die Schaffung von vielfältigem, attraktivem und ausreichendem Wohnangebot mit den entsprechenden Freiräumen und die ausreichend zur Verfügung stehenden Angebote und Räume für Kinder und Jugendliche genannt.

Richtplan

Der Kantonale Richtplan Basel-Stadt vom am 20. Januar 2009 wurde vom Regierungsrat erlassen und vom Bundesrat am 5. März 2010 vorbehaltlos genehmigt. Als strategisches, handlungsorientiertes Planungsinstrument bildet er die Grundlage für die Abstimmung sämtlicher raumwirksamen Tätigkeiten.

Die Stadt Basel bildet die Kernstadt einer trinationalen Agglomeration, deren Entwicklungsschwerpunkt in der innerstädtischen Verdichtung liegt. Die Verdichtung nach innen wird durch die Schaffung von Frei- und Grünräumen ergänzt. Dabei spielt die Ausdehnung und Aufwertung des Angebots öffentlicher Freiräume, insbesondere in hoch verdichteten Gebieten mit Gründefizit eine wichtige Rolle. Freiräume in ausreichender Quantität, hoher Qualität und geeignetem Gebrauchswert werden als wesentlicher Bestandteil für die Lebensqualität in der Stadt angesehen.

Im ganzen Stadtgebiet, aber vor allem in den sog. „Vorzugsgebieten der Entdichtung“ in den Quartieren Gundeldingen, St. Johann und Matthäus soll die Freiraumsituation durch die Erneuerung bestehender oder die Neuschaffung von öffentlichen und qualitativ hochwertigen Frei- und Grünräumen verbessert werden. Beispiele, die in diesem Sinne bereits realisiert wurden, sind die öffentliche Grünanlage Falkensteinerpark im Gundeli und der öffentlich zugängliche Hinterhof Riehenring 201 im Matthäusquartier. Beide Anlagen bieten auch vielfältige Spielbereiche für Kinder.

Arealentwicklungen

Bei Arealentwicklungen ist die Schaffung von Frei- und Grünflächen für die Lebens- und Wohnqualität als qualitativer Standortfaktor wichtig. Ein vorbildliches Beispiel hierfür ist das heute im Entstehen begriffene Erlenmatt-Areal auf dem Gelände des ehemaligen DB-Güterbahnhofs. Hier werden sich mit der Zeit grosse öffentliche Grün- und Freiräume mit vielfältigen Spielplätzen und Angeboten in privaten, begrünten Hinterhöfen ergänzen. Ein weiteres Beispiel ist die Überbauung VoltaWest, wo durch Investoren, mit finanzieller Unterstützung aus dem Mehrwertabgabefonds des Kantons, im Hinterhof der Überbauung ein grosser, öffentlich zugänglicher Spielplatz realisiert werden konnte.

Unterstützung privater Grünflächen- und Spielplatzgestaltungen durch den Kanton

Der Kanton unterstützt private Projekte mit Hilfe des Mehrwertabgabefonds, sofern die Grünflächen oder Spielbereiche öffentlich zugänglich sind. Aktuelles Beispiel ist die Spielfläche im Rundhof der Siedlung „Im Davidsboden“ im St. Johanns-Quartier. Auf Initiative der Anwohner soll hier eine bestehende Spielfläche zu einem attraktiven Spielplatz aufgewertet wer-

den. Die Kosten für Planung und Ausführung teilen sich Eigentümer, Christoph Merian Stiftung und Kanton.

Im Rahmen des Projekts „kinderfreundliche Innenhöfe“ - zur Aufwertung und Öffnung von Innenhöfen in Siedlungen – wurde zudem das Kinderbüro durch das Erziehungsdepartement beauftragt, drei ausgewählte private Innenhöfe kindgerecht aufzuwerten und zu öffnen. Im Moment werden an verschiedenen möglichen Standorten Vorabklärungen getroffen und Projektpartner eingeladen.

Spielplatzkonzept

Im Rahmen des Spielplatzkonzepts für die Stadt Basel wird die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Spielplätzen, deren räumliche Verteilung, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit untersucht. Ziel des Konzeptes ist es, ein flächendeckendes, vielfältiges und attraktives Angebot an öffentlichen Spielplätzen für die Altersstufen der 0 bis 12 Jährigen zu schaffen. Die verschiedenen Spielplätze sollen gut zu Fuß erreichbar und untereinander durch Grünverbindungen und Fußwegbeziehungen vernetzt sein.

Anhand der Bevölkerungsstatistik und der Verteilung der Spielplätze lassen sich Aussagen zu Angebot und Bedarf an öffentlichen Spielplätzen in der gesamten Stadt und in einzelnen Wohnvierteln machen. Innerhalb von fünf bis zehn Gehminuten soll jedes Kind einen Spielplatz erreichen. Dabei ergänzen Pausenhöfe oder öffentliche Plätze das Angebot. Die Umsetzung wird in drei Phasen bis ins Jahr 2025 erfolgen.

Das Spielplatzkonzept ist zurzeit unter Federführung der Stadtgärtnerie in Erarbeitung. Das Konzept soll im Sommer 2010 vorliegen.

Verwaltunginterner Leitfaden „Auf Augenhöhe 1,20m“ für eine kinderfreundliche Stadtentwicklung

Die Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement hat zusammen mit den Fachdepartementen sowie dem Kinderbüro Basel den Leitfaden auf „Augenhöhe 1,20m“ erarbeitet; ein Konzept zur Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung im öffentlichen wie privaten Bereich.

1,20 m entspricht etwa der Augenhöhe eines neunjährigen Kindes. Aus dieser Perspektive verändert sich die Wahrnehmung des gewohnten Lebensraums komplett. Stolpersteine und Irritationen treten anders ins Bewusstsein als aus dem alltäglichen Blickwinkel eines Erwachsenen. Der heutige Stadtraum wurde jedoch aus der Perspektive und den Erfahrungen von Erwachsenen eingerichtet. Die Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen findet darin kaum Berücksichtigung. „Auf Augenhöhe 1,20 m“ stellt deshalb Fragen aus Sicht der Kinder an den Freiraum und liefert Impulse zu Konzeption, Planung, Ausführung und Betrieb von kindergerechten Orten und Situationen im Lebensraum Stadt. Durch diese neue Sichtweise werden Bedürfnisse von Kindern frühzeitig erkannt und fließen gezielt in die Gestaltung ihres Lebensraums ein.

Als verwaltungsinterne Arbeitshilfe dient der Leitfaden zur Abwägung vielfältiger Anforderungen, welche an den öffentlichen Raum von unterschiedlichen Nutzergruppen gestellt werden. Kinderfreundlichkeit bedeutet, sich (imaginär oder ganz real) auf Augenhöhe der Kinder – also auf 1,20 Meter – zu begeben und sich mit ihrer kindlichen Lebenswelt, ihrer Alltagsrealität und ihren Bedürfnissen auseinanderzusetzen. Dadurch wird eine positive, zukunftsähnliche Lebensqualität und nachhaltige Entwicklung der Stadt Basel aus der Perspektive von Kindern gefördert. Die konkreten Lebensraumverhältnisse und Spielsituationen für Kinder in den einzelnen Stadtteilen und Wohngebieten können gezielt verbessert werden.

Standortbestimmung „Kinderfreundliche Gemeinde“ der UNICEF Schweiz

Um einen Überblick über den Stand der Kinderfreundlichkeit in Basel zu bekommen und allenfalls Massnahmen zu einer Verbesserung planen zu können, wurde das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt im Herbst 2009 beauftragt, zusammen mit den anderen Departementen und Dienststellen die von UNICEF Schweiz ausgearbeitete Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit in der Stadt Basel durchzuführen. Das Verfahren ist weithin anerkannt und liefert Instrumente und Standards, die eine Entwicklung hin zu einer kinderfreundlichen Gemeinde erleichtert und eine Vergleichbarkeit zu anderen Gemeinden und Städten ermöglicht.

Verschiedene Themen und Fachbereiche wurden in Hinblick auf Kinderfreundlichkeit untersucht: Verwaltung und Politik, Bildung, familien- und schulergänzende Betreuung, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit, Freizeit, Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr. Das Erziehungsdepartement hat die Fragebogen der UNICEF Schweiz an die verschiedenen Dienststellen verschickt und die aufbereiteten Daten im Februar 2010 an die UNICEF Schweiz zur Auswertung weitergeleitet. Die Ergebnisse liegen bis spätestens im Sommer 2010 vor.

Mit dieser Standortbestimmung wird eine wertvolle Grundlage zur weiteren Planung geschaffen. Besteht ein ausreichendes Grundangebot, schafft die Standortbestimmung die Voraussetzung, sich für das ebenfalls von UNICEF Schweiz entwickelte Qualitätslabel «Kinderfreundliche Gemeinde» zu bewerben. Basierend auf den Resultaten der Standortbestimmung wird der Regierungsrat entscheiden, ob sich die Stadt Basel für das Label bewirbt.

Steuerungsgruppe innerhalb der kantonalen Verwaltung zum Thema Kinder und Kinderfreundlichkeit

Parallel zur Standortbestimmung wurde unter Federführung des Erziehungsdepartements eine interdepartamentale Projektorganisation gebildet, mit deren Hilfe laufende und zukünftige Projekte und Vorhaben zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit koordiniert werden.

Die Abstimmung der verschiedenen Projekte innerhalb des Kantons erfolgt seit Februar 2010 über einen runden Tisch Kinderfreundlichkeit, an dem die verschiedenen in das Thema involvierten Verwaltungsstellen teilnehmen. Diese Plattform dient als Informations- und Koordinationsinstrument.

3. Zu den im Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten gestellten Fragen im Einzelnen

3.1 Konzept zur Förderung der Schaffung von Spiel- und Bewegungsfläche in Hinterhöfen privater Liegenschaften

Unbestritten ist, dass Kinder ihren Raum für Spiele und Bewegung brauchen, und dies an Orten, die sie selbstständig und sicher erreichen können. Kinder im Alter bis zu sechs Jahren haben einen eingeschränkten eigenen Mobilitätsradius und sind deshalb auf ein bewegungsförderndes und ansprechendes Wohnumfeld angewiesen. Das Erziehungsdepartement hat das Kinderbüro im Herbst 2009 beauftragt, drei ausgesuchte Innenhöfe kindgerecht aufzuwerten und zu öffnen. Beim **Projekt „kinderfreundliche Innenhöfe“ zur Aufwertung und Öffnung von Innenhöfen in Siedlungen** steht der Umgang mit Konflikten in Siedlungen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit lokal betroffenen und interessierten Immobilienverwaltungen, Genossenschaften, Mieterschaften und weiteren lokalen Akteuren im Zentrum. Des Weiteren ist eine Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement für allfällige bauliche und gestalterische Aufwertungsmassnahmen - auch in privaten Innenhöfen - vorgesehen. Zurzeit werden an verschiedenen möglichen Standorten (im privaten und öffentlichen Raum) Vorabklärungen getroffen und Projektpartner eingeladen.

3.2 Anreize für die Um- oder Neugestaltung von privaten Hinterhöfen und Gärten

Bei verschiedenen privaten Projekten hat der Kanton bereits Anreize in Form von Beratung und finanzieller Unterstützung angeboten. Die finanzielle Unterstützung durch den Mehrwertabgabefond (MWAF) ist allerdings an die Bedingung der öffentlichen Zugänglichkeit geknüpft. Beispiele sind:

- **Falkensteinerpark:** 2008 wurde auf diese Weise im Gundeli eine öffentliche Grünfläche Falkensteinerpark auf privatem Grund realisiert.
- **Voltastrasse 98-106:** Im Hof der Überbauung „Volta West“ ist im für jeden zugänglichen Hinterhof der Bau eines privaten Spielplatzes mitfinanziert worden.
- **Im Davidsboden:** In der Überbauung „Im Davidsboden“ im St. Johans-Quartier soll auf Initiative der Anwohner ein Teil des Aussenraumes verbessert werden. An dieser Aufwertung wird sich neben den Liegenschaftsbetreibern und der Christoph Merian Stiftung auch der Kanton mit fachlicher Beratung und finanzieller Unterstützung beteiligen.

Die finanzielle Unterstützung ist aber nur der eine Teil. Oft besteht ein grosser Bedarf nach Mediation zwischen den verschiedenen Interessensgruppen. Hier setzt das Projekt kinderfreundliche Innenhöfe des Erziehungsdepartements und des Kinderbüros an (s. o.).

3.3 Umgestaltung von Liegenschaften, die durch Immobilien Basel-Stadt bewirtschaftet werden

Immobilien Basel-Stadt hat bereits bei vier betreuten Liegenschaften Umgestaltungen zu Gunsten von Kindern vorgenommen:

- **Im Wiesengarten:** In der Liegenschaft Wiesengarten wurde ein von Kindern und Erwachsenen gleichermaßen hochgeschätzter „Erlebnis“ - Spielplatz gestaltet.
- **Schönaustrasse/Im Duggingerhof:** An der Schönaustrasse und Im Duggingerhof entstanden unter Miteinbezug aller Beteiligten in einem vom Kinderbüro begleiteten Prozess aus Anhörung, Mediation, Spielplatzanalyse und Abklären der Bedürfnisse der Kinder ein neu gestalteter Spielplatz im Innenhof bzw. Innenbereich der Überbauungen.
- **Riehenring 201:** Der Innenhof des Riehenrings 201 ist eine öffentliche Grünanlage. Hier haben die Stadtgärtnerei und Immobilien Basel-Stadt auf Wunsch eines Teils der Anwohner ebenfalls nach einem Mediationsprozess einen Spielbereich gestaltet.
- **Überbauung Bäumlihof:** Vorgesehen ist, in der Überbauung Bäumlihof zusammen mit dem Kinderbüro einen geeigneten Spielplatz einzurichten.

Immobilien Basel-Stadt ist außerdem in das Projekt „kinderfreundliche Innenhöfe“ zur Aufwertung und Öffnung von Innenhöfen in Siedlungen einbezogen.

Bei zukünftigen Arealentwicklungen, die in den Verantwortungsbereich von Immobilien Basel-Stadt fallen, ist ein attraktives Wohnumfeld mit Spielbereichen für Kinder ein wichtiges Thema, das entsprechend umgesetzt werden soll.

4. Zum Anzug Ruth Widmer und Konsorten im Einzelnen

Im Grossen Rat wurde der Anzug Widmer mit der Begründung stehen gelassen, dieser Anzug und der Anzug Patricia von Falkenstein würden ähnliche Anliegen aufnehmen und sollten zusammen beantwortet werden. Außerdem wurde anerkannt, dass die Umsetzung der Anliegen des Anzuges schwierig zu realisieren ist.

Ein weiterer Grund, den Anzug Ruth Widmer und Konsorten stehen zu lassen, lag darin, dass bis zum damaligen Zeitpunkt kein geeignetes Pilotprojekt auf Privatgrund zur Umsetzung gefunden werden konnte. Generell bleiben die Möglichkeiten des Staates zur Einflussnahme auf Privatgrund sehr begrenzt. Trotzdem haben sich in der Zwischenzeit die Bestrebungen zur Aufwertung von privaten Hinterhöfen konkretisiert: Im genannten Rahmen des Projekts „kinderfreundliche Innenhöfe“ - zur Aufwertung und Öffnung von Innenhöfen in Siedlungen – wurde das Kinderbüro durch das Erziehungsdepartement beauftragt, drei ausgewählte Innenhöfe kindgerecht aufzuwerten und zu öffnen. Im Moment werden an verschiedenen möglichen Standorten Vorabklärungen getroffen und Projektpartner eingeladen (vgl. Punkt 3.1.).

Der Regierungsrat hat mit den Zielen des Legislaturplans 2009-13, sowie den Vorgaben des Richtplans, klare politische und planerische Strategien und Ziele zur Verbesserung der Grün- und Freiraumsituation in Basel gesetzt. Der Schwerpunkt liegt im Moment bei der Erneuerung und Aufwertung von öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen. Zudem wird bei Arealentwicklungen und durch die Unterstützung von ausgewählten, öffentlich zugänglichen privaten Hinterhöfen durch den Mehrwertabgabefonds laufend auf eine Verbesserung des Wohnumfeldes hingewirkt. Der Mehrwertabgabefonds spielt nach wie vor eine Schlüsselrolle für die Finanzierung öffentlich zugänglicher Grün- und Spielanlagen.

Die verschiedenen oben aufgeführten Beispiele zeigen auf, dass in privaten Hinterhöfen mit Unterstützung des Mehrwertabgabefonds wertvolle Verbesserungen umgesetzt wurden und werden. Bei Arealentwicklungen wird ebenfalls auf eine Verbesserung des Wohnumfeldes hingewirkt. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Überbauung des Kinderspitalareals am Schaffhauserrheinweg. Hier wird auf dem Privatareal zur Alemannengasse hin ein öffentlicher Platz mit Kinderspielbereich geplant.

Auf die Forderung eines konkreten *Programms* zur Begrünung privater Hinterhöfe kann aus Sicht des Regierungsrats weiterhin nicht eingegangen werden. Mit den genannten Bestrebungen auf den unterschiedlichen Ebenen werden Ziele und Anliegen der Anzugstellerinnen bereits angemessen berücksichtigt bzw. vorangetrieben. Die Grünraumsituation wird sich auf dieser Basis im Sinne der Anzüge laufend verbessern. Eine weitere Konkretisierung in Form eines verbindlichen Programms wäre auf Grund der sehr unterschiedlichen standortspezifischen Rahmenbedingungen, der begrenzten Einflussmöglichkeit des Staates auf Privatgrund, sowie der nach wie vor schwierigen, und teils langwierigen Umsetzung nicht realisierbar.

5. Fazit

Das übergeordnete Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Stadt wird - wie vorgängig ausgeführt - auf verschiedene Art und Weise umgesetzt. Neben den politischen und planerischen Vorgaben wird insbesondere mit dem Projekt „kinderfreundliche Innenhöfe“ zum ersten Mal in dieser Form auch privater Freiraum verbessert. Die Ergebnisse werden zeigen, inwiefern der Einfluss des Kantons auf das Zusammenleben im und die Gestaltung des privaten Raumes Erfolg hat und ausgeweitet werden kann.

Private, öffentlich zugängliche Projekte werden auch weiterhin vom Regierungsrat aus dem Mehrwertabgabefonds finanziell unterstützt. Ein aktueller Schwerpunkt liegt zudem auf der Modernisierung von öffentlichen Spielplätzen und der Erneuerung von öffentlichen Grünanlagen. Hier besteht nach wie vor grosser Handlungsbedarf.

Immobilien Basel-Stadt sind zudem bereit, sich bei bestehenden wie auch bei zukünftigen Arealentwicklungen im Sinne eines kinderfreundlichen Wohnumfeldes zu engagieren.

Die Standortbestimmung «Kinderfreundliche Gemeinde» durch UNICEF Schweiz wird eine Positionierung im Vergleich zu anderen Städten ermöglichen. Ob nach der Standortbestimmung der Erwerb des Labels oder andere Massnahmen Priorität haben sollen, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse beurteilt werden.

6. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen und den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindgerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin